

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Lena Strothmann, Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, Marie-Luise Dött, Ingrid Fischbach, Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Michael Grosse-Brömer, Dr. Matthias Heider, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Karl Holmeier, Dieter Jasper, Andreas Jung (Konstanz), Andreas G. Lämmel, Ulrich Lange, Dr. Carsten Linnemann, Stephan Mayer (Altötting), Dr. h. c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Eckhardt Rehberg, Dr. Heinz Riesenhuber, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Nadine Schön (St. Wendel), Dr. Frank Steffel, Christian Freiherr von Stetten, Andrea Astrid Voßhoff, Kai Wegner, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Martin Lindner (Berlin), Claudia Bögel, Klaus Breil, Birgit Homburger, Manfred Todtenhausen, Jörg von Polheim, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP**

### **Stabilität, Wachstum, Fortschritt – Den starken deutschen Mittelstand weiter zukunftsfest machen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die deutsche Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds äußerst positiv entwickelt. Die Wertschöpfung und die Erwerbstätigkeit sind im Jahr 2012 auf neue Rekordhöhen angewachsen. Noch nie in der deutschen Geschichte waren so viele Menschen in Beschäftigung, noch nie wurde ein höherer Wohlstand erreicht.

Die außerordentliche Stabilität und Wachstumsstärke der deutschen Wirtschaft beruhen gerade auch auf der dynamischen mittelständischen Unternehmenslandschaft in Deutschland. Deutlicher denn je zeigt sich, dass die Selbstständigen und die kleinen und mittelgroßen Unternehmen – oft in Familienhand und insbesondere auch in Ostdeutschland – mit den dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Industrie, Handwerk, Handel, gewerblichen Dienstleistungen und die Freien Berufe nicht nur zahlenmäßig das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden.

Die Arbeitslosigkeit ist seit 2005 von über fünf Millionen auf unter drei Millionen gesunken. Daran haben mittelständische Betriebe einen erheblichen Anteil: Nach dem Mittelstandspanel 2011 der KfW Bankengruppe war der zwischen 2005 und 2010 in Deutschland realisierte Zuwachs von 1,8 Millionen Erwerbstätigen nahezu ausschließlich von der mittelständischen Wirtschaft getragen. Erfreulich ist, dass die Beschäftigungsaussichten weiter positiv bleiben: Der Deut-

sche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) rechnet für das Jahr 2013 mit rund 150 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Mittelstand. Auch das Handwerk erwartet eine solide Beschäftigungslage und rechnet mit einem Wachstum von 0,5 bis 1 Prozent. Damit werden Handwerk und Mittelstand auch in diesem Jahr wiederum einen namhaften Beitrag zur Stabilisierung der Beschäftigungslage leisten. Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie sind dabei wichtige Eckpfeiler.

Die Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) in Deutschland sind im Jahr 2011 aktuellen Schätzungen zufolge auf knapp 2,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) angestiegen. Damit ist das auf europäischer Ebene sowie in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gesteckte Ziel von Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE-Ausgaben) in Höhe von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nahezu erreicht. Die Investitionen und eine Vielzahl erfolgreicher Initiativen im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung haben wesentlich dazu beigetragen, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland – gerade auch im Mittelstand – zu stärken. So hat die Bundesregierung ihre FuE-Ausgaben in dieser Legislaturperiode insgesamt um über 6 Mrd. Euro erhöht.

Ein hoher Anteil an Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsleistungen wird von den mittelständischen Unternehmen mit ihren gut ausgebildeten, leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschultert. Die Risiko- und Leistungsbereitschaft im innovativen Mittelstand sichert Wachstum, Wohlstand und Innovation in Deutschland.

Dabei zählen die deutschen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu den innovativsten in Europa: 54 Prozent der deutschen KMU brachten zwischen 2008 und 2010 eine Produkt- oder Prozessinnovation auf den Markt; im EU-Mittel waren es nur 34 Prozent. Sie sind Treiber des Strukturwandels und des Fortschritts in Deutschland. So sind etwa auf dem stetig wachsenden Markt für innovative Umwelt- und Effizienztechnologien maßgeblich mittelständische Unternehmen aktiv.

Das erfreuliche Bild des kraftvollen deutschen Mittelstandes, der einem stürmischen Umfeld trotz und den unsere europäischen Nachbarn als Vorbild sehen, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass zukünftige Herausforderungen zu meistern sind. Hierzu zählt insbesondere auch das demografiebedingte Schrumpfen des Fachkräfteangebots in Deutschland.

Eine weitere Herausforderung sind stark steigende Kosten insbesondere im Bereich der Energieversorgung. Sie belasten das mittelständische verarbeitende Gewerbe, insbesondere die Industrie, in zunehmendem Maße. Das ist besonders für die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen ein gravierender Nachteil. Insbesondere auch die Energiepreise dürfen nicht zum Risiko für den Standort Deutschland werden.

Steuererhöhungen hingegen würden gerade den Mittelstand ins Herz treffen und die gute wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes unmittelbar gefährden. Erhöhungen der Einkommensteuer und die Einführung einer Vermögensabgabe sowie einer Vermögenssteuer gingen insbesondere zulasten des Mittelstandes und der mittelständischen Wirtschaft. Deren Investitions- und Innovationsfähigkeit würde empfindlich getroffen und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen würde verhindert. Außerdem senken höhere Steuern und Abgaben den Anreiz zu einer Unternehmensgründung. Dies wäre ein Irrweg, der mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar ist und dem es mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten gilt. Daher war es richtig, den Rentenbeitrag zum 1. Januar 2013 von 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent zu senken und Arbeitnehmer und Betriebe um rund 6,3 Mrd. Euro pro Jahr zu entlasten.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen in Deutschland zukunftsfest zu machen, müssen die Freiräume für unternehmerisches Handeln beständig gesichert und erweitert werden. Gleichzeitig müssen Unternehmerinnen und Unternehmer in ihren Möglichkeiten gestärkt werden, neue Chancen auch zu ergreifen. So bleibt der Mittelstand Kraftwerk und zugleich Aushängeschild unserer erfolgreichen Sozialen Marktwirtschaft.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Mittelstandspolitik von der Bundesregierung ergriffenen zahlreichen Maßnahmen, um wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen, insbesondere auch für mittelständische Unternehmen, zu schaffen. Hierzu zählt aktuell die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Auf den Mittelstand setzen: Verantwortung stärken – Freiräume erweitern“, die übergreifend eine breite Palette von Maßnahmen über alle Politikfelder hinweg bündelt;

### Fachkräftesicherung

- die erfolgreiche Neuausrichtung des Ausbildungspaktes von Bundesregierung und Wirtschaft sowie die Positionierung der dualen Ausbildung im europäischen Kontext, etwa bei der Ausarbeitung der EU-Berufsanerkennungs-Richtlinie;
- die gemeinsame Fachkräfte-Offensive des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der Bundesagentur für Arbeit, zu deren Hauptaktionsfeldern die Unterstützung von Unternehmen bei der Fachkräftesicherung, die vorrangige Aktivierung inländischer Fachkräftepotenziale und, da dies nicht ausreicht, die verstärkte Werbung um qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zählen. Hierzu wurden die Internetportale [www.fachkraefte-offensive.de](http://www.fachkraefte-offensive.de) und [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com) eingerichtet, die eine Lotsenfunktion zu allen Angeboten der Bundesregierung erfüllen und einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten;
- die Schaffung weiterer Erleichterungen bei der Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten durch Umsetzung der EU-Hochqualifizierten-Richtlinie (Blue Card);
- die Initiative der Bundesagentur für Arbeit, erwachsene Menschen verstärkt aus- und weiterzubilden. Das Potenzial von 300 000 Arbeitslosen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren ohne Ausbildung und von 500 000 Erwerbstätigen ohne Ausbildung kann so für den Mittelstand besser erschlossen werden;
- das 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz, das die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland wesentlich vereinfacht. Mit zwei Internetplattformen stellt die Bundesregierung zentral Informationen zu diesem Thema bereit („Anerkennung-in-Deutschland“, „BQ-Portal“);
- die Entwicklung von Handlungsansätzen im Rahmen des branchenspezifischen Projekts „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“, um Wachstumshemmnisse für die Boom-Branche Tourismus abzubauen;
- das Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung im Mittelstand, das kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften berät;

#### Innovation, Technologie, Forschung & Entwicklung, Infrastruktur

- die umfassende Hightech-Strategie 2020 der Bundesregierung zur Stärkung der Innovationstätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft, mit der u. a. verbesserte Rahmenbedingungen für Innovationen, die Förderung des innovativen Mittelstandes und die gesellschaftliche Aufgeschlossenheit für neue Technologien adressiert werden;
- die Breitbandstrategie der Bundesregierung, um mittelständischen Unternehmen auch im ländlichen Raum hochleistungsfähige Anschlüsse zu ermöglichen und so einen unverzichtbaren Standortvorteil zu verschaffen;
- die im Rahmen der Infrastrukturbeschleunigungsprogramme I und II zusätzlich für den Bereich Verkehr bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,75 Mrd. Euro;

#### Bürokratieabbau

- das neue Arbeitsprogramm der Bundesregierung zum Bürokratieabbau, das über den Abbau von 25 Prozent der Bürokratiekosten für die Wirtschaft im Vergleich zu 2006 hinaus unter anderem das Ziel verfolgt, den Erfüllungsaufwand für bundesrechtliche Regelungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung möglichst weitgehend zu verringern. Zu den bisherigen Erfolgen besonders für den Mittelstand zählen u. a. eine mittelstandsfreundliche E-Bilanz, eine pragmatische Handhabung der Nachweise für die Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Warenverkehr in der EU (Stichwort „Gelangensbestätigung“), das Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sowie das Vorantreiben eines einheitlichen Formats für die elektronische Rechnung;
- die verstärkte Berücksichtigung des bürokratischen Aufwands bei den Verhandlungen neuer europäischer Regelungsvorhaben (EU-Ex-ante-Verfahren);

#### Finanzierung

- die Neuauflage des erfolgreichen High-Tech-Gründerfonds, der junge Technologieunternehmen im Wege einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft mit Wagniskapital versorgt (High-Tech-Gründerfonds II);
- den neuen Investitionszuschuss Wagniskapital, der vor allem Business Angels zugutekommt, die sich an jungen Technologieunternehmen beteiligen;
- die Einrichtung des European Angels Fund zur Kofinanzierung von Business-Angels-Investitionen in innovative Unternehmen, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gemeinsam mit dem europäischen Investitionsfonds getragen wird. Mit dem innovativen Fonds soll das Engagement von ausgewählten, professionellen Business Angels und anderen nichtinstitutionellen Investoren zur Finanzierung junger innovativer Unternehmen gestärkt werden;
- die intensive Begleitung der Verhandlungen zur Umsetzung der Baseler Eigenkapitalvorschriften unter Berücksichtigung der Belange des Mittelstandes;
- die verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten für KMU bei den Bürgschaftsbanken durch die Erhöhung des Bürgschaftshöchstbetrages auf 1,25 Mio. Euro;
- das Aufstocken des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) auf 500 Mio. Euro;

#### Existenzgründung

- die Impulse zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erhöhung der Gründungsdynamik durch die Initiative „Gründerland Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie;
- die Förderung von Maßnahmen und Projekten zum Thema Existenzgründung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen des Programms „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ einschließlich des Wettbewerbs „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“, der Anfang 2013 in die zweite Runde ging;
- die Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen beim Gründungsgeschehen über spezifische Instrumente durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung;

#### EU-Mittelstandspolitik

- die Stärkung der Mitsprache des deutschen Mittelstandes bei der EU-Gesetzgebung durch Einrichtung des Mittelstandsmonitors für EU-Vorhaben und die Vermeidung unnötiger Belastungen des Mittelstandes durch EU-Regelungen;
- die Positionierung deutscher Produkte und Innovationen bei Normung und Patentierung;

#### Außenwirtschaftsförderung/German Mittelstand

- die Verbesserung der Marktchancen für mittelständische Exporteure durch die Außenwirtschaftsoffensive des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und die Auslandskampagne „German Mittelstand“, die die Stärken des innovativen deutschen Mittelstandes weltweit noch stärker hervorheben.

### III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. den Abbau bürokratischer Belastungen und Hemmnisse auf nationaler Ebene konsequent fortzuführen, insbesondere ein konkretes Abbauziel für den Erfüllungsaufwand festzulegen, die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen weiterhin anzustreben, die Rahmenbedingungen für ein ebenenübergreifendes E-Government stetig zu verbessern;
2. den Abbau bürokratischer Belastungen und Hemmnisse auf EU-Ebene konsequent fortzuführen, insbesondere sich auf europäischer Ebene für Vereinfachungen bei der Nutzung von Fahrtenschreibern einzusetzen sowie sich auch dafür einzusetzen, dass eine Nachhaltigkeitsberichterstattung auch auf EU-Ebene freiwillig bleiben muss und nicht verpflichtend vorgeschrieben werden darf;
3. die gemeinsame Fachkräfteoffensive des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der Bundesagentur für Arbeit, zu deren Hauptaktionsfeldern die Unterstützung von Unternehmen bei der Fachkräftesicherung, die vorrangige Aktivierung inländischer Fachkräftepotenziale und, da dies nicht ausreicht, die verstärkte Werbung um qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zählen, weiter konsequent fortzuführen. Dazu gehört z. B. die konsequente Verbesserung der Beschäftigungssicherung Älterer wie auch die verstärkte Nutzung des Arbeitskräftepotenzials von Frauen und Menschen mit Behinderung, insbesondere auch mit dem Internetportal [www.fachkraefte-offensive.de](http://www.fachkraefte-offensive.de), das fortzuführen und zu erweitern ist;

4. in gleicher Weise das Willkommensportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com) für internationale Fachkräfte und dessen Begleitmaßnahmen fortzuführen und zu erweitern, um die Fachkräftebasis vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland nachhaltig auch durch Fachkräfte aus dem Ausland zu stärken und die Attraktivität Deutschlands im weltweiten Wettbewerb um die klügsten Köpfe zu steigern. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Etablierung einer Willkommenskultur im Inland sowie eine engere Kooperation mit Arbeitgebern, Kommunen und Behörden; ferner bürokratische Entlastungen der Antragsteller;
5. weiter zu versuchen, die Gewerkschaften in den Ausbildungspakt einzubeziehen, um ihn auf eine noch breitere gemeinsame Basis zu stellen;
6. die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk und die Förderung der Investitionen in überbetriebliche berufliche Bildungsstätten fortzuführen;
7. bei der Anwendung und Weiterentwicklung des bewährten Instrumentariums der Außenwirtschaftsförderung die Bedürfnisse des deutschen Mittelstandes noch stärker zu berücksichtigen, um mittelständischen Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten weiter zu erleichtern;
8. die Energiewende mit Vernunft und Augenmaß umzusetzen, insbesondere die Kostenbelastungen für den Mittelstand vertretbar zu halten. Das gilt insbesondere für die umlagefinanzierten Systeme wie EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) und Netzentgelte als Hauptkostentreiber bei den Stromkosten;
9. im Rahmen der Rohstoffstrategie die Bemühungen des Mittelstandes bei der Sicherung seines Rohstoffbedarfs auch weiterhin mit wirksamen Unterstützungsmaßnahmen zu flankieren;
10. den Zugang zu Wagniskapital für junge innovative Unternehmen weiter zu verbessern, indem international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den deutschen Wagniskapitalmarkt geschaffen werden;
11. eine mittelstandsgerechte Umsetzung der Basel-III-Regeln sicherzustellen;
12. unter dem Dach der Hightech-Strategie 2020 Deutschlands Position als Technologie- und Innovationsmotor Europas weiter auszubauen und die Ziele und Maßnahmen der Innovationsstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zügig umzusetzen, das bewährte Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die industrielle Gemeinschaftsforschung sowie die Förderung von innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft weiter auszubauen und zusätzliche Anreize für die Vernetzung von Unternehmen und für internationale Kooperationen zu setzen. Dazu trägt auch die Förderinitiative KMU-innovativ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bei, die kleinen und mittleren Unternehmen einen verbesserten Zugang zu seinen Technologieförderprogrammen gibt und diese bei der Spitzenforschung unterstützt;
13. das Umfeld für Unternehmensgründungen und -übernahmen weiter zu verbessern, damit mehr Menschen unternehmerisch tätig werden. Dazu gehört unter anderem auch, jungen Menschen nachhaltiges unternehmerisches Denken und Handeln frühzeitig, möglichst schon in der Schule, zu vermitteln;
14. den Abbau der kalten Progression im Einkommensteuerrecht weiter anzustreben, eine steuerliche Forschungsförderung auf den Weg zu bringen und insbesondere die Forschungs- und Innovationsbereitschaft des Mittelstandes weiter nachhaltig zu stärken;

15. die Breitbandstrategie konsequent fortzuentwickeln und insbesondere eine flächendeckende, technologieoffene und wettbewerbsorientierte Versorgung mit schnellem Internet auf dem Lande sicherzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit des regionalen Mittelstandes zu stärken und die Chancen der Digitalisierung optimal zu nutzen;
16. die notwendigen Investitionsmittel für die Modernisierung und den Erhalt der Infrastruktur sicherzustellen;
17. das novellierte Außenwirtschaftsgesetz auf Verwaltungsebene zügig umzusetzen und die Unternehmen über die Vorteile der Novelle zu informieren;
18. den Besonderheiten und Spezifika von mittelständischen Unternehmen und Freien Berufen bereits bei der Erstellung von Regelungsentwürfen Rechnung zu tragen;
19. sich bei den Verhandlungen zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung für eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung einzusetzen;
20. deutsche mittelständische Unternehmen noch stärker über die Chancen eines Engagements in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu informieren und hier insbesondere auch auf die Servicestelle „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hinzuweisen.

Berlin, den 12. März 2013

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**

